

Vertrag zwischen dem Pferdebesitzer

Herr/Frau _____
(Name) (Vorname)

(Straße) (PLZ, Wohnort)

(Handy) (E-Mail)

und dem **Pferdesportverband Weser-Ems e.V., - Landeslehrstätte –
Heidewinkel 8 in 49377 Vechta – Tel. 04441-91400 – Fax 04441-914017**

zwecks Übernahme nachstehenden Pferdes in Pension

für die Zeit vom _____ bis auf weiteres* / oder zum* _____

Pferd _____
(Name) (Geschlecht) (Farbe) (Lebensnummer)

Die Einstallungs-Gebühr beläuft sich **pro Pferd auf € 305,00 netto / € 362,95 brutto** monatlich nach Rechnungsstellung im Voraus.

Bei Einstellung von **5 Pferden oder mehr** ermäßigt sich der Preis auf **€ 270,00 netto / € 321,30 brutto** je Pferd monatlich nach Rechnungsstellung im Voraus.

zzgl. **€ 100,00 netto / € 119,00 brutto** je Pferd im Jahr für Hallen- & Platznutzung.

Die Boxen-Einstreu besteht aus Stroh. Späne-Einstreu kann nicht darstellen.

- Für das Einstellen nach dem 15. d. M. wird der halbe Boxenpreis berechnet, vor dem 15. d. M. wird der komplette Boxenpreis in Rechnung gestellt. Im Umkehrschluss gilt das Gleiche für das Ausstellen. Eine Abrechnung tageweise ist nicht möglich. Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung vorab.
- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Eine Kündigung bedarf der Schriftform (formlos, auch per E-Mail an struckmeier@psvwe.de)
- Die Fütterung erfolgt 3 x tägl. in Absprache mit unserem Futtermeister
- Die Einstallung des o.g. benannten Pferdes erfolgt auf Rechnung und eigene Gefahr des oben genannten Besitzers.
- Bei Pensionspferdehaltung versichert der Eigentümer, das eingestellte Tier pferdegerecht zu bewegen. Bei Nichteinhaltung ist das Personal der LLS angewiesen, dem Pferd auf Risiko und Rechnung des Eigentümers Bewegung zu beschaffen.
- Der Pferdebesitzer haftet persönlich für Schäden, auch gegenüber Dritten, die durch ihn selbst, sein Pferd / seine Pferde und / oder seinen Angestellten verursacht werden. Der Pferdebesitzer versichert, für das Pferd / die Pferde eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- Weiterhin versichert der Unterzeichnende von der Betriebsordnung, die am "schwarzen Brett" aushängt, Kenntnis genommen und die Hausordnung erhalten zu haben.
- Der Lehrgangsbetrieb darf nicht gestört werden.
- Bei vorübergehender Abwesenheit (Turnierbesuch etc.) des eingestellten Pferdes wird der Pensionspreis nicht gekürzt.
- Der Einstaller ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des PSWWE bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen.

- Jede Veränderung hinsichtlich des (der) eingestellten Pferdes (Pferde) ist dem PSVWE unverzüglich anzuzeigen, insbesondere ist der Einsteller nicht berechtigt, Boxen an Dritte weiterzugeben

Zusatzvereinbarung zur Nutzung der Führlanlage ab:

Die Nutzung der Führlanlage erfolgt auf eigene Gefahr! Der Pferdesportverband Weser-Ems e.V. übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden jeglicher Art.

Der äußere Ring wird als Führlanlage genutzt. Die Abteile sind mit Gummimatten unterteilt. Bei Nutzung der Führlanlage müssen alle Tore geschlossen sein! Die Pferde müssen in der Führlanlage zwingend ein Halfter tragen. Der Innenteil kann zum Longieren genutzt werden, wenn die Führlanlage nicht in Betrieb ist.

Betriebszeiten der Führlanlage:

- 07:00 – 08:00 Uhr Bodenpflege
- 08:00 – 10:00 Uhr kein Longieren möglich
- 15:00 – 19:00 Uhr kein Longieren möglich

Dauer / Kosten / Kündigung

- Ich wünsche: ja / nein ** ca. 30 Min./tägl. à € 40,00 netto / € 47,60 brutto je Monat, wenn die Mitarbeiter der Landeslehrstätte die Pferde betreuen sollen
- Ich wünsche: ja / nein ** ca. 30 Min. tägl. à € 30,00 netto / € 35,70 brutto je Monat, wenn der Einsteller die Pferde selber in die Führlanlage stellt
- Der Kostenbeitrag wird monatlich mit dem Pensionspreis erhoben
- Kündigungsfrist 2 Wochen zum 1. oder 15. jeden Monats

**Bitte wunschgemäß markieren

- 1) Grundsätzlich sind die Mitarbeiter der Landeslehrstätte für die Bestückung der Führlanlage zuständig, bzw. die Einsteller, die eine entsprechende Einweisung durch den Schulleiter erhalten haben.
- 2) Bei „jungen“ bzw. Pferden, die zum ersten Mal in einer Führlanlage gehen sollen, muss der Schulleiter anwesend sein.
- 3) Sollte ein Pferd nicht in der Führlanlage gehen, bzw. Panik bekommen, ist der Pferdesportverband Weser Ems e.V. berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufheben.

Alle Hallen müssen direkt nach dem Reiten / Longieren abgeäppelt werden! Nach der Benutzung der Anlage sind die Hufe auszukratzen und der Zugang zu den Hallen sauber zu halten.

(Pferdesportverband Weser Ems e.V.)

(Unterschrift Pferdebesitzer)

Die Gebühr, welche einmal monatlich in Rechnung gestellt wird, darf vom PSVWE mittels Sepa-Mandat von meinem Konto

IBAN: _____ BIC: _____

eingezogen werden. Kontoinhaber *bin ich selbst* * / ist _____

* *bitte dementsprechend markieren*

Vechta,

(Unterschrift Kontoinhaber)